



Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten! Freiwillige Immobilienauktion in Schleswig-Holstein

Am Sonntag, den 06. September und Sonntag, den 13. September komme zwei Einfamilienhaus in Kiel und in Heikendorf unter den Hammer - und zwar direkt im Garten des Hauses. Eine noch ziemlich ungewöhnliche Art ein Haus zu verkaufen. Schon seit einiger Zeit sind freiwillige Immobilienauktionen in Deutschland erlaubt. „Diese Art der Versteigerung hat nichts mit einer Zwangsversteigerung zu tun, wie sie Gerichte für zahlungsunfähige Schuldner durchführen. Die Versteigerung erfolgt aus den unterschiedlichsten Gründen im freiwilligen Auftrag der Eigentümer“, so der Inhaber der Firma „Der Ostseemakler“, Reimer Eickmeier, der auch die Versteigerung als Auktionator mit behördlicher Genehmigung durchführen wird.

Mit einem extrem niedrigen Startpreisen von 50.000 und 120.000 , die noch nicht einmal dem Wert der jeweiligen Grundstücke entsprechen, ruft Eickmeier die Immobilie auf. Danach wird sich zeigen, ob die beiden renovierungsbedürftigen Häuser zum Schnäppchenpreis weggehen.

Zum Nachweis des ernsthaften Interesses haben die Bieter eine Sicherheitsleistung in Form von Bargeld oder eines bankbestätigten Schecks zu hinterlegen (Ausweis nicht vergessen). Die Einzahlungen sind durch eine Garantie des IVD (Immobilienverband Deutschland) gegen Ausfall abge-

sichert. Die Finanzierungszusage einer Bank über den vollen Kaufpreis oder andere Kapitalnachweise genügen ebenfalls als Sicherheitsleistung. Nachdem die Bieter registriert sind, erhalten sie eine Bieterkarte, die zur Teil-

nahme an der Auktion berechtigt. Die freiwillige Immobilienauktion garantiert nicht nur eine hohe Transparenz und Objektivität, sondern auch einen großen Interessentenkreis. Individuelle Besichtigungen sind zusätzlich nach Absprache möglich. Auch vor der Versteigerung kann noch einmal besichtigt werden.

In Deutschland bedürfen Grundstückskaufverträge einer notariellen Beurkundung. Diese Beurkundung erfolgt sofort nach dem Zuschlag im Wohnzimmer des Hauses. Wenn der Preis zu drastisch von den Vorstellungen der Verkäuferin abweicht, besteht die Gefahr, dass diese den Zuschlag verweigert. Das ist bei der freiwilligen Versteigerung möglich.

Auch die Eigentümerin freut sich auf die Versteigerung. „Ich hoffe mit der freiwilligen Versteigerung einen guten und marktgerechten Preis zu erzielen.“

Weitere Informationen sind auf der eigens für das neue Geschäftsfeld des Immobilienmaklers eingerichteten Internetseite www.ostseemakler.de/auktion finden. ■

IMMOBILIENMARKT

Sept./Okt. 2009